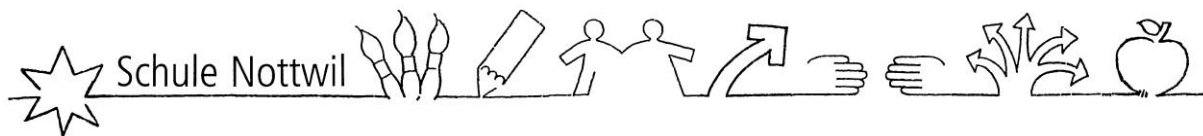




Schule Nottwil

Schulsozialarbeit

Konzept



Konzept SCHULSOZIALARBEIT NOTTWIL

Erste Fassung erarbeitet 2006 mit der Projektgruppe SSA der Gemeinden Buttisholz und Nottwil, angepasst in Nottwil 2009 und 2013.

Inhaltsübersicht

1. Ausgangslage	3
1.1 Einleitung	
1.2 IST-Analyse	
1.3 Grundsatz der Schule Nottwil	
2. Schulsozialarbeit, eine Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel	3
2.1 Definition und Ziele der Schulsozialarbeit	
2.2 Niederschwelligkeit	
2.3 Freiwilligkeit	
2.4 Schweigepflicht und eingeschränkte Meldepflicht	
3. Schulsozialarbeit in Nottwil	4
3.1 Modell	
3.2 Organisation, Eingliederung, Anstellung	
3.3 Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit	
3.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	
3.5 Controlling	
4. Inhalte der Schulsozialarbeit	5
4.1 Prävention	
4.2 Krisenintervention	
4.3 Integration, Partizipation	
4.4 Vernetzung	
5. Zielgruppen der Schulsozialarbeit	6
5.1 Lernende	
5.2 Lehrpersonen und Schulleitung	
5.3 Eltern	
6. Methoden der Schulsozialarbeit	7
6.1 Einzelberatung und Begleitung	
6.2 Soziale Gruppenarbeit	
6.3 Projektarbeit	
7. Genehmigung	7
8. Anhang	8
A Gesetzliche Grundlagen	
B Zielgruppen Übersicht	
C Angebote der Jugendarbeit	
D Netzwerk Schule - Sozialarbeit	
E Pflichtenheft der Schulsozialarbeiterin / des Schulsozialarbeiters	

1. Ausgangslage

1.1 Einleitung

Die heutige „Familie“ ist geprägt von gesellschaftlichen Veränderungen und existiert in vielfältigster und unterschiedlichster Form. Vertraute traditionelle Werte und Normen verlieren immer mehr ihre Bedeutung. Als Beispiel kann die Rolle von früheren "Autoritäten" (Kirche, Eltern, Lehrpersonen) dienen, welche sich in den letzten 20 Jahren stark gewandelt hat. Die Veränderungen führen zu Verunsicherung und zur Suche nach neuen Werten und Strukturen. Von der Suche und der Neuorientierung sind die Kinder und Jugendlichen stark mit betroffen. Immer früher werden sie mit Problemen der Erwachsenen konfrontiert und dabei vermehrt alleine gelassen. Überforderung, Gefühle von Ausgeliefertsein und Zukunftsangst können unter anderem Folgen sein. Die Auswirkungen davon können zunehmende Gewaltbereitschaft, geringere Lernmotivation und Suchtverhalten sein. Die zunehmende Heterogenität, Gewalt gegen sich und gegen Sachen (Vandalismus), Suchtverhalten, Schulverweigerung, Identitätskrisen (oft im Zusammenhang mit der Berufswahl) und oft unbewältigte Situationen aus dem familiären Umfeld sind Faktoren, welche dazu beitragen, dass die Erfüllung des Bildungsauftrages durch die Lehrpersonen immer schwieriger und anspruchsvoller wird. Abnehmende Schulen und Berufsverbände verlangen zudem immer mehr spezifische Kompetenzen von den Lernenden. Eine Unterstützung im Bereich der Sozialkompetenzen kann zur Förderung der Schulqualität beitragen.

1.2 IST-Analyse

Im Vorfeld der Konzepterarbeitung wurden an den Schulen Buttisholz und Nottwil die Lehrpersonen zur Schulsozialarbeit befragt. Die Auswertung diente als Entscheidungsfindung, welches Modell der Schulsozialarbeit im Konzept erarbeitet wurde.

1.3 Grundsatz der Schule Nottwil

Die vielfältigen Anforderungen an die Schule verlangen neue und erweiterte Handlungsansätze.

- Gemäss des bestehenden Leitbildes der Schule Nottwil kümmert sich die Volksschule um die sozialen Nöte der Lernenden, damit erfolgreiches Lernen möglich ist.
- Wenn die Lehrpersonen und die Lernenden niederschwellig, kompetent und schnell beraten oder begleitet werden können, sinkt der Leidensdruck aller Beteiligten.
- Gute Schulsozialarbeit (SSA) steigert die soziale Befindlichkeit und die Qualität der Schule Nottwil.

Die Schule Nottwil will die sozialen Nöte aller an der Schule Beteiligten ernst nehmen und ihnen mit SSA begegnen.

2. Schulsozialarbeit, eine Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel

2.1 Definition und Ziele der Schulsozialarbeit

In seinem Werk „Schulsozialarbeit“ definiert Matthias Drilling die Ziele der SSA wie folgt: „Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Sie setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert SSA Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit auf das System Schule“.

SSA übernimmt den erweiterten Erziehungsauftrag der Schule gemeinsam mit der Schulleitung, den Lehrpersonen sowie mit den unter 3.4. genannten „Netzwerken“. Sie leistet einen Beitrag zur sozialen Integration der Lernenden. Wenn sie im Dienste der Schule das Wohl aller fördern kann, werden Schulerfolg und Zufriedenheit am Arbeitsplatz zunehmen. So wird SSA ein Qualitätsmerkmal der Schule Nottwil und trägt wesentlich zur Schulentwicklung bei.

2.2 Niederschwelligkeit

SSA ist ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe. Niederschwellig bedeutet, dass die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme möglichst gering ist. Lernende kennen die Schulsozialarbeiterin und wissen, wie sie diese erreichen können.

Das heisst, dass

- die Schulsozialarbeiterin an mindestens 4 Halbtagen anwesend ist,
- der Arbeitsplatz in der Schule ist,
- die Büroräumlichkeiten leicht erreichbar sind,
- die SSA über eine adäquate technische Infrastruktur (Internetanschluss, Natel) verfügt.

2.3 Freiwilligkeit

SSA beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Der Kontakt zur Schulsozialarbeiterin kann von einer Lehrperson bzw. einer Schulleitungsperson oder von einem Elternteil initiiert werden und die Lernenden können zu einem Erstgespräch auf dem Prinzip der relativen Freiwilligkeit verpflichtet werden. Die Erfahrungen zeigen, dass es sinnvoll ist, bei Primarschulkindern die Eltern bereits vor dem Erstgespräch zu informieren. Während des Erstgesprächs entscheiden sich die Lernenden, ob sie das Angebot der SSA nutzen wollen. Einer weiteren Beratung müssen die Lernenden explizit zustimmen. Bei sozialen Gruppen- oder Projektarbeiten innerhalb der Schule sind die Lernenden zur Teilnahme verpflichtet.

2.4 Schweigepflicht und eingeschränkte Meldepflicht

Die SSA unterliegt der beruflichen Schweigepflicht und dem Amtsgeheimnis. Sie ist von der Anzeigepflicht befreit. Die Weiterleitung von Informationen aus der Einzelberatung bedingt das Einverständnis der betroffenen Personen.

Davon ausgenommen sind Informationen über Problemstellungen von Lernenden,

- in denen das Umfeld eine entscheidende Rolle spielt und ohne die Information entsprechender Stellen keine Problemlösung möglich ist,
- wenn die betroffene Person sich in einer Situation mit hohem Gefährdungspotenzial befindet.

Um Lernenden in Gefährdungssituationen Schutz zu gewähren, ist die Schulsozialarbeiterin der Schulleitung gegenüber meldepflichtig. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

3 Schulsozialarbeit in Nottwil

3.1 Modell

Die Gemeinden mit einer Sekundarschule sind gesetzlich verpflichtet, eine Stelle für Schulsozialarbeit auf dieser Stufe einzurichten, weil

- die Lernenden und damit die hauptsächlichen "Kunden" das Angebot SSA weitgehend selbstständig nutzen.
- aufgrund der Ist-Analyse der Bedarf bei den Lernenden der Sekundarschule gegeben ist.
- die SSA im Kindergarten und auf der Primarstufe vor allem präventiv wirken soll.

Die Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten können für die Beratung bei Präventionsthemen Unterstützung bei der SSA holen.

3.2 Organisation, Eingliederung, Anstellung

- Die Schulen Buttisholz und Nottwil organisieren den Betrieb der SSA seit 2009 getrennt.
- Die Anstellung erfolgt durch die Schulleitung.
- Personell, organisatorisch und administrativ ist die Stelle den Schulleitungen der Schule Nottwil zugewiesen.
- Die Schulleitung koordiniert den Einsatzplan.
- Die Aufgaben, die Zusammenarbeit sowie die Kompetenzen werden im Pflichtenheft festgehalten. Im Rahmen dieser Verschriftlichung funktioniert die SSA autonom.

- Der Schulsozialarbeiterin steht ein zeitgemäss eingerichteter Raum mit Telefon und Internet zur Verfügung.

3.3 Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit

Schule und SSA haben unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte und Methoden. Es ist deshalb wichtig, die Zusammenarbeit zwischen Schule und SSA verbindlich zu regeln. Aufgaben und gegenseitige Erwartungen müssen geklärt sein. Ein Pflichtenheft wird erstellt (siehe Anhang).

3.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die SSA steht im Dienst der Schule. SSA ist Teil eines ganzen Netzes von Unterstützungsangeboten. Vornehmlich arbeitet die Schulsozialarbeiterin daher zusammen mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), dem Sozialberatungszentrum (SoBZ), der Opferberatungsstelle, der Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA), dem Sozialamt, der Fachstelle für Schulberatung (FSB), der Jugendarbeit und mit den übrigen Schuldiensten. Die Schulsozialarbeiterin und die Schulleitungen müssen befähigt werden, die Zusammenarbeit innerhalb des genannten Netzes zu managen.

3.5 Controlling

Die SSA wird regelmässig im Rahmen des Qualitätsmanagements evaluiert. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung zuhanden der Schulleitung mit Kopie an die Schulpflege.

4 Inhalte der Schulsozialarbeit

4.1 Unterstützung / Beratung

Die SSA berät, unterstützt und fördert Lernende in ihrem Heranwachsen. Sie unterstützt und berät aber auch Lehrpersonen, die Schulleitung und Eltern im Zusammenhang mit Problemen der Lernenden. Im Zentrum schulsozialarbeiterischer Tätigkeit steht das Wohl der Lernenden. Schulsozialarbeit arbeitet handlungsorientiert unter Berücksichtigung der systemischen Ansätze. Deshalb richten sich ihre Angebote auch an das soziale Umfeld der Lernenden sowie an weitere Helferorganisationen.

SSA ist eine „Dienstleistung“ für Lernende, Lehrende und weitere Bezugspersonen.

4.2 Prävention

Mit dem Ziel "soziales Wohlbefinden" geht die SSA Themen der Gewalt-, Sucht- und Gesundheitsprävention an. Die SSA zeichnet sich durch Früherfassung von Problemen aus. Die Primärprävention setzt auf Stärken der Lernenden und fördert die individuelle und soziale Persönlichkeitsentwicklung. Sekundärprävention versucht bereits stattfindende Gefährdungen von Lernenden frühzeitig zu erkennen und möglichst schnell und wirkungsvoll zu stoppen. Die Schulsozialarbeiterin begleitet und berät die Schulleitung und die Lehrpersonen in Präventionsbelangen.

4.3 Krisenintervention

Krisen bedeuten im Leben der Kinder und Jugendlichen oft eine Weichenstellung. Während Krisen brauchen und wollen die Lernenden Unterstützung von aussen. Die SSA kann ohne Zeitverlust angemessene Hilfe zur Verfügung stellen. Im Rahmen der SSA bedeutet Intervention die Abklärung des Problems. Falls sich das Problem durch Beratung, Verhandlung oder durch eine Klassenintervention verändern lässt, übernimmt die SSA die Bearbeitung. Sind die Mittel der SSA ausgeschöpft oder braucht es die Beratung einer Fachstelle, verweist die Schulsozialarbeiterin an die zuständige Stelle.

4.4 Integration / Partizipation

Unter Integration verstehen wir den Einbezug von Randgruppen. Lernende können aufgrund ihrer Herkunft, ihres sozialen Status etc. ausgeschlossen sein. Lehrpersonen und die

Schulsozialarbeiterin setzen sich für die Integration ein. Sie leisten somit einen Beitrag zum Wohlbefinden und damit zur Leistungsfähigkeit aller an der Schule Beteiligten. Mittels Partizipation aller an der Schule Beteiligten wird das Verantwortungsbewusstsein und die Identifikation mit der eigenen Schule erhöht.

4.5 Vernetzung

In der Gemeinde und in der Region bestehen diverse Angebote der Jugend- und Sozialhilfe. Ihre Vernetzung ist eine wichtige Aufgabe der SSA. Die Schulsozialarbeiterin ist bemüht, Lehrpersonen und Lernende über Angebote zu informieren und wenn nötig Kontakte zu schaffen.

5. Zielgruppen der Schulsozialarbeit

5.1 Lernende

Lernende tragen immer häufiger persönliche und familiäre Probleme in die Schule. Dort brauchen sie eine professionelle Ansprechperson, an die sie sich neben den Lehrpersonen wenden können. Die Lernenden

- werden im eigenverantwortlichem Handeln gestärkt und erhalten somit Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen,
- erhalten niederschwellige Beratung und Begleitung,
- lernen in der Gruppe oder als Gruppe persönliche und soziale Themen zu bearbeiten,
- werden durch die Vermittlung an andere Helferorganisationen in Hilfsprozesse eingebunden.

5.2 Lehrpersonen und Schulleitung

Häufig erkennen Lehrpersonen Probleme von Lernenden. Dabei handelt es sich oft um Probleme, die nicht im Aufgabenbereich der Lehrpersonen oder der Schulleitung liegen oder die ihre fachlichen und zeitlichen Ressourcen übersteigen. Lehrpersonen und Schulleitung

- erhalten Hilfestellungen bei Problemen von und mit Lernenden,
- erhalten Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Präventionsanliegen,
- erhalten Hilfestellungen bei der Elternarbeit,
- werden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten sozialer u. ä. Institutionen unterstützt,
- arbeiten mit der SSA zusammen an der Sicherung und Weiterentwicklung des sozialen Wohlbefindens in der Klasse und im Schulhaus,
- bekommen Unterstützung bei der Durchführung von Schulhausprojekten und Schulveranstaltungen.

5.3 Eltern

Häufig ist es für die Eltern schwierig, in Krisensituationen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Eltern

- erhalten Hilfestellungen in Bezug auf ihre Kinder,
- werden durch Vermittlung an andere Helferorganisationen, Institutionen und Beratungsstellen entlastet.

6. Methoden der Schulsozialarbeit

6.1 Einzelberatung und Begleitung

Die Einzelfallhilfe / Einzelberatung richtet sich primär an Lernende mit persönlichen, schulischen und / oder familiären Problemen. Im Zentrum der Beratung steht die Beziehung der Lernenden zu ihrem Umfeld. Ziel der SSA ist es, ein möglichst objektives Bild der Konfliktlage zu bekommen und zugleich Informationen über das subjektive Empfinden der Lernenden zu sammeln. Gemeinsam mit den Lernenden werden Schritte erwogen und eingeleitet, welche die Situation verändern können. Dabei können Vereinbarungen hinsichtlich der zu erbringenden Eigenleistungen im Hilfsprozess getroffen werden. Ziel der

Beratung und Begleitung ist, die aktuelle Krisensituation zu entlasten und die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

6.2 Soziale Gruppenarbeit

Die Gruppe kann für Lernende Wachstum, Reifung und Bildung bedeuten. In der sozialen Gruppenarbeit wird die Gruppe genutzt um die Einzelnen zu fördern. Die Sozialarbeiterin leitet die Gruppe. Sie fördert und unterstützt die Einzelnen im Rahmen der Gruppenarbeiten. Anhand konkreter Problemstellung versucht die Gruppe eine Lösung zu erarbeiten. Die Sozialarbeiterin unterstützt den Prozess der Lösungsfindung und der konstruktiven Bearbeitung des Themas.

6.3 Projektarbeit

Ein Projekt ist ein zeitlich befristetes, einmaliges Vorhaben mit klaren Zielsetzungen. Die Projektarbeit fördert die intensive Auseinandersetzung mit einem Problem – beispielsweise Gewalt im Schulhaus – und sie steckt ein klar definiertes Ziel. Um das Ziel zu erreichen, arbeiten mehrere Personen für eine bestimmte Zeit zusammen. Die Schulsozialarbeit bietet Mithilfe an, wenn Lehrpersonen oder Lernenden Projekte initiieren. Sie kann aber auch selbst Projekte initiieren.

7. Genehmigung

Erstellt durch die Projektgruppe der SSA Buttisholz und Nottwil im Schuljahr 2004/05. Genehmigt durch die Schulpflegen Buttisholz und Nottwil im Mai 2005. Aktualisiert durch die Arbeitsgruppe der SSA im Januar 2009. Anpassung wegen einer Pensenerhöhung in Nottwil 2013.

Nottwil, 27.06.2013

**SCHULPFLEGEPRÄSIDENTIN
NOTTWIL**

Jeannette Stäuble

**RESSORTVERANTWORTLICHER
NOTTWIL**

Daniel Sidler

8. Anhang

A Gesetzliche Grundlagen

Trärgemeinde für die Schulsozialarbeit ist die Gemeinde Nottwil. Die Schulsozialarbeit ist der Schulleitung der Schule Nottwil unterstellt.

Die Tätigkeit der Schulsozialarbeit basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Schulbereich:

Art. 302 Abs. 3 ZGB

- In diesem Artikel heisst es, dass die Eltern mit der Schule und nach Bedarf mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenzuarbeiten sollen. Schulsozialarbeit kann diese Zusammenarbeit unterstützen.

Art 307 ff ZGB

- In akuten Gefährdungssituationen erfolgt über die Schule eine Gefährdungsmeldung an die KESB (Kinder- und Erwachsenen-Schutz Behörde) zwecks Abklärung der Gefährdung und Prüfung von Kindesschutzmassnahmen. Die Schulsozialarbeit kann hier im Sinne der Prävention wirken.

§ 32, Abs.1, Einführungsgesetz ZGB, Kindsrecht

- Behördemitglieder, Angestellte der Gemeinwesen, Lehrpersonen und Personen der Schuldienste, die in Ausübung ihres Berufs Kenntnis von einem Fall erhalten, der das Einschreiten einer vormundschaftlichen Behörde rechtfertigt, sind zur Mitteilung und zur Auskunft verpflichtet.

Art 17 ff Volksschulbildungsverordnung VBV

- Die Disziplinar- und Strafordnung der "Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung" (Volksschulbildungsverordnung) vom 16. Dezember 2008 listet detailliert auf, welche Massnahmen im Disziplinar- und Strafbereich an der Volksschule möglich sind. Die Schulsozialarbeit kann auch hier präventiv Einfluss nehmen oder frühzeitig in solche Prozesse eingebunden werden.

Personalbereich:

SRL Nr. 52

- Die Verordnung zum Personalgesetz vom 1. Januar 2003 regelt unter den „Sonderbestimmungen für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste“ das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis der Schulsozialarbeiterin / des Schulsozialarbeiters.

SRL Nr. 75

- In der Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste vom 17. Juni 2005 wird die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter unter der Funktionsgruppe D, Zielklasse 19, aufgeführt.
- Die Vertraulichkeit als eine grundlegende Bedingung einer förderlichen Zusammenarbeit zwischen Menschen hat verschiedene Aspekte und Auswirkungen. Davon betroffen sind die Schweige-, Auskunfts- und Meldepflicht. Für Personen im Schuldienst verweisen wir auf das Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz Bildungs- und Kulturdepartement, Rechtsdienst, April 2003)
Das Nähere regelt die Schulordnung.

B Zielgruppen und Zielsetzung der Schulsozialarbeit: Übersicht

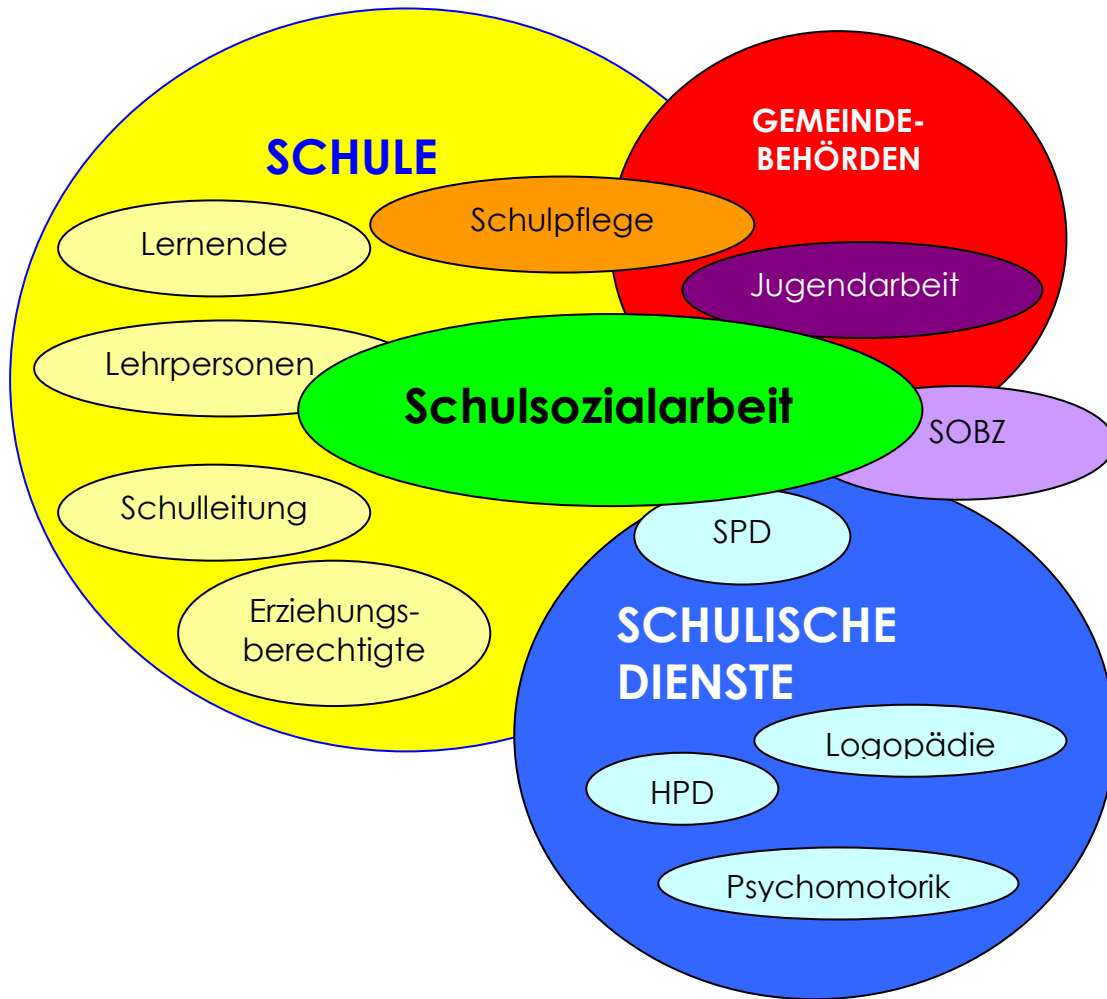
Zielgruppe	Zielsetzung	Operationalisierung	mögliche konkrete Tätigkeiten
Lernende	<p>Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Persönlichkeit</p> <p>Stärkung und Unterstützung von Problemlösungskompetenz und Sozialkompetenz</p> <p>Unterstützung im Konfliktfall und in Krisensituationen</p>	<p>Lernende erhalten niederschwellige Hilfestellungen bei persönlichen und sozialen Problemen</p> <p>Lernende lernen in der Gruppe oder als Gruppe persönliche und soziale Probleme zu bearbeiten.</p> <p>Lernende werden durch die Vermittlung an andere Helferorganisationen in Hilfsprozesse eingebunden.</p> <p>Lernende werden in ihrer Wahrnehmung sich selbst und anderen gegenüber gefördert.</p> <p>Lernende werden befähigt, miteinander über Themen des sozialen Zusammenlebens zu kommunizieren und diese einzuüben.</p>	<p>Beratungsgespräche, Motivationsarbeit, Triage</p> <p>Klassenprojekte</p> <p>Information über Hilfsangebote, Begleitung zu anderen Helferorganisationen</p> <p>Mitarbeit bei Klassenthemen und Schulhausprojekten</p> <p>Mitarbeit im Schülerrat, bei Klassenprojekten, Lager, Schulhausveranstaltungen</p>
Lehrpersonen	<p>Unterstützung im Konfliktfall und in der Präventionsarbeit</p>	<p>Lehrkräfte erhalten niederschwellige Hilfestellungen bei Problemen von und mit SchülerInnen</p> <p>Lehrkräfte erhalten Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Präventionsanliegen</p> <p>Lehrkräfte erhalten niederschwellige Hilfestellungen bei der Elternarbeit</p> <p>Lehrkräfte werden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten anderer Helferorganisationen unterstützt.</p>	<p>Beratungsgespräche, Mitwirkung in Stufengruppen und Plenumsitzungen</p> <p>Mitarbeit bei Generalthemen und Klassenprojekten</p> <p>Moderation von Elterngesprächen/Elternabenden</p> <p>Informationen über Hilfsangebote, Vermitteln von Kontakten</p>
Lernende, Lehrpersonen, Schulleitung, Bereichsleitung, Schulhauswart und andere Beteiligte im Schulalltag	<p>Förderung einer positiven Schulhauskultur</p>	<p>SSA wirkt mit bei der Arbeit mit Gruppen zu aktuellen sozialen Themen (mit Bezug zur Schulhauskultur)</p> <p>SSA bietet themen- und /oder zielgruppen-orientierte Gruppenarbeit an.</p>	<p>Schulhausprojekte, Schulhausveranstaltungen, Gemeinwesenarbeit</p>
Eltern	<p>Unterstützung in Krisensituationen</p>	<p>Eltern erhalten kurzfristig niederschwellige Hilfestellungen in Bezug auf ihre Kinder.</p> <p>Eltern werden durch Vermittlung an andere Helferorganisationen in Hilfsprozesse eingebunden.</p>	<p>Beratungsgespräche (evtl. unter Einbezug von Lehrpersonen)</p> <p>Kontakte zu anderen Helferorganisationen herstellen</p>
Helferorganisationen	<p>Zusammenarbeit/Verweisung zum Wohle der Lernenden</p>	<p>Nach Bedarf sucht die SSA eine fall- oder themenbezogene Zusammenarbeit mit den Helferorganisationen.</p> <p>Bei gegebener Indikation werden Fälle der Einzelhilfe von der Schulsozialarbeit an weiterführende Instanzen vermittelt.</p>	<p>Fallbesprechung, Projekte, schulhausbezogene oder -übergreifende thematische Austauschtreffen</p> <p>Übergabegespräch</p>
(Fach)-Öffentlichkeit Behörden	<p>Information, Dienstleistung</p>	<p>Die (Fach)-Öffentlichkeit wird über die Tätigkeiten periodisch informiert.</p>	<p>Berichte, Vorträge, Projektbegleitung, Mitarbeit in Gremien</p>
Schulpflege	<p>Information</p>	<p>Jährliche Berichtserstattung</p>	<p>Mitarbeit in Gremien</p>

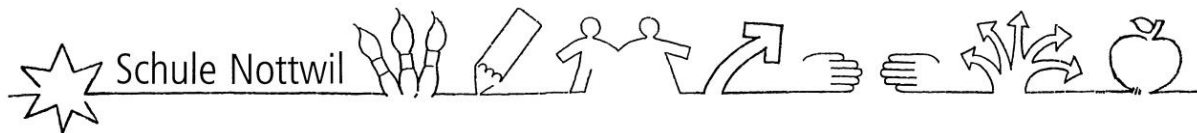
Angebote der Jugendhilfe

© Matthias Drilling
Hochschule für Pädagogik und
Soziale Arbeit beider Basel

Jugendarbeit im offenen Freizeitbereich	Schulsozialarbeit	Mobile Jugendarbeit
Zielgruppe: Jugendliche allgemein	Zielgruppen: Jugendliche allgemein Sozial benachteiligte Jugendliche	Zielgruppe: Sozial benachteiligte Jugendliche
Ziele: Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Persönlichkeit Stärkung und Unterstützung von Problemlösungs- und Sozialkompetenz Unterstützung im Konfliktfall und in Krisensituationen Befähigung zur Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung Ausgleich sozialer Benachteiligung und Verhinderung sozialer Marginalisierung Beitrag zur sozialen Integration und Identifikation mit dem Gemeinwesen		
Ort: Freizeitbereich	Ort: Schule	Ort: Öffentlicher Raum
Methoden: Projektarbeit , Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit , Individualhilfe		
Beispiele: Aufbau eines Jugendtreffpunktes Organisation von Ausflügen Workshops Spielnachmittage	Beispiele: Beratung von Schüler/innen Mitwirkung an Elterngesprächen Beteiligung an Schulhausprojekten Mitarbeit an Generalthemen	Beispiele: Beratung von Jugendlichen Partizipationsprojekte zur Gestaltung des öffentlichen Raums

D Netzwerk Schule - Sozialarbeit





E Pflichtenheft für die Schulsozialarbeit

1. Zielsetzung

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. (Drilling 2001)

Die Schulsozialarbeit erfüllt in Zusammenarbeit mit dem Team der Lehrpersonen und den bestehenden Angeboten Unterstützungs-, Beratungs-, Präventions-, Interventions-, Integrations-, Partizipations-, Vernetzungs- und Triageaufgaben.

Schulsozialarbeit leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung des sozialen Wohlbefindens aller an der Schule Beteiligten.

2. Aufgaben

- Niederschwellige Beratungs-, Begleit- und Interventionsangebote für Lernende und deren Bezugspersonen
- Arbeit mit Klassen und Gruppen bei akuten Problemen
- Beratung und Zusammenarbeit mit Lehrpersonen in sozialpädagogischen Fragen
- Gezielte Präventionsarbeit in den Bereichen Sozialisation und Suchtfragen
- Aktive Unterstützung und Förderung einer integrativen, interkulturellen und gewaltfreien Schulkultur
- Vernetzung mit den bestehenden Angeboten und Institutionen
- Initiieren von Projekten
- Mitarbeit bei Projekten
- Teilnahme an Team-, Schulleitungs- und Behördensitzungen
- Evaluation der Stelle
- Jährliche Berichterstattung zuhanden der Schulleitung mit Kopie an die Schulpflege

3. Anforderungen

- Ausbildung auf Stufe HSA oder FH (Sozialarbeit, Sozialpädagogik)
- Zusatzausbildung in systemischer Jugendarbeit und/oder Gewaltprävention
- Berufserfahrung

4. Organisation

Die Schulsozialarbeit ist der Schulleitung (personell und organisatorisch) unterstellt. Der Standort wird von der Schulleitung zugewiesen. Es steht ein Raum mit zeitgemässer Infrastruktur zur Verfügung. Die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter arbeitet eng mit den bestehenden Diensten zusammen.

5. Pensum

Die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter arbeitet in einem 35%-Pensum. In der Wochenarbeitszeit wird ein Teil der unterrichtsfreien Zeit kompensiert, deshalb erhöht sich die Arbeitszeit während der Schulzeit entsprechend. Die Arbeitszeiten werden mit den Schulleitungen vereinbart.

6. Arbeitsrechtliche Bestimmungen

Die Anstellung erfolgt gemäss den Bestimmungen des Personalreglements und der Personalverordnung des Kantons Luzern. Beide Gemeinden erstellen einen öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag.

7. Schweigepflicht

Die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter untersteht der Schweigepflicht und dem Amtsgeheimnis, ist also von der Anzeigepflicht befreit. Eine Weiterleitung von Informationen darf in der Regel nur mit dem Einverständnis der betroffenen Personen erfolgen.

8. Begleitung

Die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter wird (in der Einführungsphase) durch die Schulleitung unterstützt.

9. Fort- und Weiterbildung / Supervision

Im Rahmen des beruflichen Auftrags bildet sich die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter weiter und nimmt regelmässig an Supervisionssitzungen teil. Im Weiteren pflegt sie / er den Austausch mit den Schulsozialarbeitern des Kantons und der Region.

10. Wochenplan

Ein möglicher Wochenplan könnte so aussehen:

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
08.00-11.45		Nottwil		Nottwil*	Nottwil
13.15-17.00		Nottwil			Nottwil

*präventive Arbeit (2,5 h pro Woche)

Nottwil, 27.06.2013

SCHULLEITUNG NOTTWIL

Erwin Peter